



ANFORDERUNGEN AN DIE WEITERBILDUNG

Rahmen für die Kontrolle der Weiterbildungen

1. Für wen?

- Mitglieder A (Dramatherapeu:innen mit Branchenzertifikat/Zertifikat Kunsttherapie der OdA ARTECURA oder mit Eidg. Diplom/ED) sowie Mitglieder B des SBVDT müssen jährlich 20 Stunden Weiterbildung nachweisen.
- Die Liste der SBVDT-Therapeut:innen ist verbindlich für die Anforderung von WB-Nachweisen (Mitglieder A und B)
- Dramatherapeut:innen, die im Laufe des Jahres das Zertifikat Kunsttherapie der OdA ARTECURA oder das Eidg. Diplom erworben haben, müssen ihre Weiterbildungsstunden im Jahr nach ihrer Einschreibung beim SBVDT nachweisen.

2. Zeitlicher Ablauf

- Im Dezember erhalten die betroffenen Mitglieder (Liste der Mitglieder A und B) eine Einladung zur Bereitstellung der WB-Nachweise bis Ende Januar
- Mitglieder, welche die Belege nicht eingereicht haben, erhalten ab dem 1. Februar eine Erinnerung
- Wenn Ende Februar kein Nachweis vorliegt, wird dem Mitglied per E-Mail angekündigt, dass es einen zusätzlichen Monat Zeit hat, um die 20 Stunden WB zu belegen.
- Ende März werden Mitglieder, welche die Belege nicht eingereicht haben und auf die verschiedenen E-Mails oder andere Erinnerungen nicht reagiert haben, per E-Mail über den Prozess informiert, dass sie von der Liste der Therapeut:innen (OdA ARTECURA und SBVDT) gestrichen werden.

3. Wie?

- Die Mitglieder senden ihre Belege über den Mitgliederbereich unseres Verbandes ein: www.dramatherapie-association.ch/espace-membre/.
- Passwort eingeben
-

4. Nachweise (gemäss EMR, Punkt 2.b)

- Die vorgelegten Nachweise müssen folgende Angaben enthalten:
 - Den Vor- und Nachname des Mitglieds
 - Name des/der Referent:in (Ausbildner:in)
 - Titel und Inhalt des Schulungsangebots
 - Anzahl der Unterrichtsstunden

- Kursdaten
- Verantwortlicher Veranstalter inkl. Kontaktadresse
- Ausgabedatum
- Unterschrift von Veranstalter:in bzw. Referent:in

5. Inhalt (gemäss EMR, Punkt 4.1.)

- Für Fortbildungen und Qualifizierungen akzeptiert die EMR ausschließlich Fortbildungsangebote, die auf den Erhalt, die Verbesserung und die Weiterentwicklung therapeutischer Berufskompetenzen abzielen.

Die Schulungsangebote können sich beziehen auf:

- Fachkompetenz in empirischer Medizin (gemäß der Liste der EMR-Methoden)
- Allgemeine Fachkompetenzen
- den Bereich der akademischen Medizin

6. Zusätzliche Stunden

- Alle zusätzlichen Stunden der Weiterbildungen werden angerechnet und auf das Folgejahr übertragen.

Für den SBVDT-Vorstand:

Tania Coulon, August 2024

Deutsche Version: Brigitte Spörri Weilbach, Dezember 2024